Businessplan Komitee 006

1 Titel und thematischer Aufgabenbereich

1.1 Titel

de: Brandverhalten von Baustoffen und Bauteilen
en: Behaviour in case of fire of building constructions

1.2 Thematischer Aufgabenbereich

Normung der brandschutztechnischen Anforderungen an Bauteile, Baustoffe und Ausstattungsmaterialien einschließlich der zugehörigen Prüfmethoden, der Klassifizierung des Brandverhaltens und der einschlägigen Begriffsbestimmungen.

2 Markt, Umfeld und Ziele des Komitees

2.1 Marktsituation

Brandschutz ist ein technisches Komitee, das in seiner laufenden Arbeit Prüfverfahren entwickelt, welche sich auf den Bereich von Bauprodukten und Baukonstruktionen beziehen. Ziel ist es, die Leistungsfähigkeit gegen den Angriff von Brand zu prüfen und zu klassifizieren.

2.1.1 Grundsätzliche Informationen über den Markt

Wenn gebaut wird, sind gesetzliche Schutzziele hinsichtlich des Brandschutzes als Grundanforderung an Bauwerke (Bauprodukten-Verordnung - BPV) zu beachten. In diesem Zusammenhang sind standardisierte Anforderungen der brandschutztechnischen Leistungsfähigkeit notwendig.

2.1.2 Interessensträger des Themas

Die Nutzanwender der für den Bereich baulicher Brandschutz geschaffenen ÖNORMEN sind:

- Gebietskörperschaften und Behörden
- Interessensvertretungen in Bereichen des Baugewerbes, der Bauindustrie sowie der Bauprodukte-Hersteller/-händler
- Planer
- Inverkehrbringer von Geräten, Anlagen, Baumaterialien, oder Messgeräten für brandschutztechnische Zwecke
- Prüfstellen, Inspektions- und Zertifizierungsstellen, die auf dem Baubereich Prüfungen durchführen
- allgemein beeidete und gerichtlich zertifizierte Sachverständige
- Fachschulen, höhere technische Lehranstalten, Fachhochschulen und Universitäten

- Komitees aus dem Produkt- und Konstruktionsbereich

2.1.3 Marktstruktur

Grundsätzlich ist der Brandschutz ein objektiv öffentliches Interesse im Neu- Zu- und Umbaubereich von Bauwerken.

2.1.4 Europäische und internationale Perspektiven

Eine der 7 Grundanforderungen an Bauwerke der EU-Bauprodukten-Verordnung betrifft den Brandschutz.
Die brandschutztechnischen Eigenschaften werden in CEN/TC 127, in der Europäischen Kommission sowie in ISO/TC 092 behandelt. In CEN/TC 127 wird das Brandverhalten und der Feuerwiderstand beschrieben und durch Klassifikationsnormen in Brennbarkeitsklassen und Feuerwiderstandsklassen eingeteilt.

In ISO/TC 92 stehen neben Prüfmethoden die neuen Ansätze des „fire safety engineering“ (Ingenieurmethoden des baulichen Brandschutzes) im Vordergrund.

Die Anforderungen an den Brandschutz bleiben weiterhin national geregelt.

2.2 Rahmenbedingungen

2.2.1 Politische Faktoren

Laut der österreichischen Verfassung sind für das Baurecht die Gemeinden, die Bundesländer und der Bund zuständig.

2.2.2 Wirtschaftliche Faktoren

Der entsprechende Brandschutz ist für alle Bauwerke als Grundanforderung bei der Planung zu beachten, wobei die Hersteller die erforderlichen Kennwerte für ihre Produkte liefern müssen.

2.2.3 Gesellschaftliche Faktoren

Es werden Werkzeuge zur Formulierung brandschutztechnischer Anforderungen und Richtwerte mit dem Hauptziel des Schutzes von Menschenleben und Sachwerten zur Verfügung gestellt.

2.2.4 Umweltfaktoren

Durch die Unterstützung der gesetzlichen Festlegung von baulichen Maßnahmen (Bauprodukte und Bauteile) wird im Brandfall eine Eingrenzung des Brandgeschehens erwirkt; gleichzeitig wird dies durch geforderte (geeignete) brandschutztechnische Einrichtungen (wie z. B: Brandfrüherkennung, Löschanlagen) unterstützt, was zur Reduktion von Immissionen – Brandrauch, giftige Brandprodukte und Kontaminierung des Erdreiches durch Löschwasser – beiträgt. Eine Eingrenzung der Schäden begrenzt auch CO2-verursachende Produktionen von Bauprodukten, die zur Wiederherstellung nach Schäden produziert werden müssten.

2.2.5 Technische Faktoren

Die Planer von Gebäuden brauchen verlässliche Daten für die brandschutztechnischen Eigenschaften der einzusetzenden Baustoffe und Bauteile. Diese Daten können von den Herstellern und Lieferanten nur geliefert werden, wenn prüftechnisch eindeutige Regeln sowie rechnerische Verfahren über die Ermittlung und Angabe bestehen.

2.2.6 Rechtliche Faktoren

Der österreichische Gesetzgeber (sowohl Bund als auch Länder) kann auf gesichertes Fachwissen, wie es in Normen enthalten ist, zurückgreifen. In Gesetzen und/oder Verordnungen wird zu Zwecken staatlicher Regulierung auf Normen zurückgegriffen und sie damit für verbindlich erklärt. Der betreffenden Rechtsvorschrift ist zu entnehmen, ob es sich um eine ausschließliche oder eine hinweisende Verweisung handelt. Da das vorbeugende Brandschutzwesen sowohl rechtlich als auch gesellschaftlich von großer Bedeutung ist, sind einige Normen aus diesem Bereich durch die Gesetzgeber für verbindlich erklärt.

2.2.7 Europäische und internationale Faktoren

Vorgaben der Bauprodukte-Verordnung, der Europäischen Kommission, aus der europäischen (CEN/TC 127) und internationalen Standardisierung (ISO/TC 092) bilden (neben den nationalen gesetzlichen Bestimmungen) die Rahmenbedingen für die nationale Normung und Spiegeltätigkeiten des nationalen Spiegelgremiums.

2.3 Zielsetzungen und Strategie des Komitees

2.3.1 Zielsetzungen des Komitees

Aus dem oben beschriebenen Sachverhalt ergibt sich für den Komitee 006 das Ziel, Prüf- und Klassifikationsnormen zu schaffen, um ein Instrument der Nachweisführung von Anforderungen zu schaffen.

2.3.2 Strategie zur Zielerreichung

Normen sind ein besonders wichtiger Bestandteil zur Unterstützung und Festlegung der Eigenschaften von Bauprodukten und deren Beschaffenheit sicherzustellen und um einheitliche Prüfverfahren festzulegen. Durch die einhergehende Entwicklung zwischen neuen innovativen Produkten und von Normen bzw. anderen Regelwerken, entsprechen sowohl die Produkte als auch die Normen stets dem Stand der Technik. Vorrangig werden diese Ziele durch aktive Mitarbeit in den entsprechenden europäischen Gremien erreicht. Damit können Tendenzen bei neuen technischen Entwicklungen zeitnah erkannt bzw. mitgestaltet werden. Bei Bereichen, welche nicht durch europäische Normungsarbeit abgedeckt werden, werden nationale nur dann geschaffen, wenn sie zum Nachweis des nationalen Schutzniveaus notwendig sind.

2.3.3 Risikoanalyse

Zur Sicherstellung der Kontinuität und Aktualität des Normenwerks im Bereich des Komitees 006 Brandschutz von Gebäuden und Bauteilen ist auch weiterhin der Informationsfluss zu ISO, CEN und anderen relevanten Produktnormen-ausschüssen national und international wichtig und notwendig.

3 Arbeitsprogramm

https://www.austrian-standards.at/de/standardisierung/standards-mitgestalten/nationales-arbeitsprogramm/gesamtuebersicht/projectProposals